

**Niederschrift
über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 25. Januar 2022
im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder: Rene Sufin
Helmut Kohlhaas
Egon Bachmann für Tobias Viebach
Ewald Ellenberger für Christof Schade
Ricardo Gräf
Jonas Barzov

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Thomas Becker
Beigeordnete Martina Staniczek
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Bernd Sauer
Steffen Sauer
Gerhard Bick
Martina Selzer

als Schriftführer: Tobias Bornschieer

Ende: 20:11 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 14.12.2021

Gegen die Niederschrift vom 14.12.2021 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Alexander Wirth und Herr Bornschieer erläutern den Sachverhalt, stellen die vorgelegten Gebührenkalkulationen vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Alexander Wirth teilt mit, dass es aus der Betriebskommission heraus die Empfehlung gab, bei der Gebührenberechnung des Niederschlagswassers den Verlustausgleich 2019 außen vor zulassen und den Gesamtflächenansatz hinsichtlich der Straßenflächen nochmal zu überprüfen, um die Gebührenerhöhung somit abzumildern.

Es folgen Wortmeldungen und Diskussion der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Wirth kündigt an, dass er hierzu einen Änderungsantrag in die Gemeindevertretung einbringen werde.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 28.01.2016 (EWS) zu beschließen. Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Artikel I

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt, pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 1,20 € jährlich erhoben

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 4,62 € |
| b) | bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers
in einer Grundstückskläreinrichtung | 2,97 € |

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

(Abstimmung: 0 : 4 : 2)

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Alexander Wirth und Herr Bornschieer erläutern den Sachverhalt, stellen die vorgelegten Gebührenkalkulationen vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Besonders wird auf die Einführung der Grundgebühr verwiesen.

Es folgen Wortmeldungen und Diskussion der Ausschussmitglieder.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 10. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 16.11.2000 (WVS) zu beschließen. Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Artikel I

§ 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gebühr beträgt pro m³ 3,60 Euro Bruttoendpreis (Nettopreis: 3,36 Euro/m³ + 7 % Umsatzsteuer: 0,24 Euro/m³).

Erläuterung: Der Bruttoendpreis/Umsatzsteueranteil wurde kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Die endgültige Umsatzsteuerberechnung in der Jahresabrechnung erfolgt anhand nicht gerundeter (genauer) Werte.

§ 23a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 23a Gebührenmaßstäbe und -sätze für die Grundgebühr für die Wasserversorgungsanlagen

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach § 23 Abs. 2 wird nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung für die Feststellung des Frischwasserverbrauches (= Wasserzähler) eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

- QN 1,5 (Q3 2,5)	3,34 EUR/Monat brutto,	3,12 EUR/Monat netto
- QN 2,5 (Q3 4,0)	5,35 EUR/Monat brutto,	5,00 EUR/Monat netto
- QN 6,0 (Q3 10)	13,38 EUR/Monat brutto,	12,50 EUR/Monat netto
- QN 10,0 (Q3 16)	21,40 EUR/Monat brutto,	20,00 EUR/Monat netto
- ab QN 40,0 (Q3 40/63)	53,50 EUR/Monat brutto,	50,00 EUR/Monat netto

Artikel II

Diese 10. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./3.) Verzicht auf die Durchführung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck und der Jahreshauptversammlungen der Ortsteilwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck für das Berichtsjahr 2020

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretersitzung. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck nimmt zur Kenntnis, dass die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wildeck und die Jahreshauptversammlungen der Ortsteilwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck, mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck-Hönebach, für das Berichtsjahr 2020 (Durchführung im Jahr 2021) „coronabedingt“ nicht durchgeführt werden konnten und billigt diese Ausnahmeregelung.

Die dadurch nicht erstatteten Jahresberichte des Gemeindebrandinspektors und der Wehrführer in den Ortsteilen werden gemeinsam mit den Jahresberichten für das Berichtsjahr 2021 erfolgen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Rene Sufin

Tobias Bornschier

- Vorsitzender -

- Schriftführer -